

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 99 sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „SO Solarpark Hörgessing“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 25.08.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 99 sowie im Parallelverfahren die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Hörgessing“ beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt. Gegenstand dieser Planungen ist die Darstellung bzw. Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der Ausgleichsflächen. Die überplante Fläche liegt westlich der Kreisstraße PA 18 zwischen dem Anwesen Hörgessing 9 und der Ortschaft Jaging auf Flur-Nr. 1661, Gemarkung Aunkirchen. Die Fläche liegt direkt an der Gemeindegrenze. Die konkrete Lage kann aus den Lageplänen in der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Vilshofen entnommen werden.

Die jeweiligen Planentwürfe mit Begründung für die vorgenannten Bauleitpläne liegen in der Zeit vom **22.06.2023 bis einschl. 24.07.2023** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, 94474 Vilshofen an der Donau, Zimmer A 1.8 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit können Anregungen und Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können ebenfalls in dem vorgenannten Zeitraum auf der Homepage der Stadt Vilshofen an der Donau unter www.vilshofen.de unter „Rathaus – Bekanntmachungen“ bzw. „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung – Bauleitpläne“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vilshofen an der Donau, den 22.06.2023
Florian Gams, 1. Bürgermeister